

Koblenz, den 2.3.2021

Hinweise zum Beginn des Wechselunterrichts an der IGS Koblenz

Endlich! Wir dürfen wieder in die Schule!

Wer hätte gedacht, dass wir uns und besonders die Schüler wieder wünschen, in die Schule gehen zu dürfen? In den vergangenen Monaten haben wir mit großem Aufwand versucht, Fernunterricht zu gestalten. Trotz aller Kritik haben die Mehrzahl unserer Schüler und wir als Lehrer einen beträchtlichen Kompetenzzuwachs erzielt. Jetzt werden wir uns mit dem Wechselmodell wiedersehen, aber auch mit Moodle und Co geübte Praktiken weiterführen.

Wir alle hoffen, dass die momentan positive Entwicklung weitergeht und lassen uns nicht beirren, hoffnungsfroh nach vorne zu blicken.

Axel Brott
(Direktor)

Liebe Eltern und Schüler,

wir freuen uns, dass am **8.3. für die Stufen 5/6 und am 15.3. für alle anderen Stufen** die lange Phase des Home-schoolings enden wird und wir in den **Wechselunterricht** starten können. Auch wenn der Fernunterricht über Moodle und BBB wesentlich besser funktionierte als im Vorjahr, kann dieser das gemeinsame Lernen vor Ort nicht ersetzen. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass es uns über digitale Lernangebote jedoch gelungen ist, Ihre Kinder auch zu Hause zu erreichen und Lernprozesse voranzutreiben. Gerade die Möglichkeit des asynchronen Lernens im eigenen Tempo eröffnet Chancen für ein individualisiertes Lernen. Diese Möglichkeiten möchten wir auch weiterhin verstärkt nutzen und arbeiten dazu u.a. eng mit der Universität Koblenz zusammen. Gemeinsam suchen wir Wege, wie wir das Lernen mit digitalen Endgeräten und Lernplattformen auch zukünftig nutzen können, um unser Ziel zu erreichen, alle SchülerInnen zu dem für sie höchstmöglichen Abschluss zu führen. Letztlich werden auch im Wechselunterricht digitale Anteile erhalten bleiben, damit die Schüler, die an einem Tag keinen Präsenzunterricht haben, sinnvoll weiterarbeiten können.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen nun wichtige Hinweise zum Start in den Wechselunterricht geben. **An erster Stelle aller Maßnahmen steht der Schutz der Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen und ihrer Familien.** Wir hoffen, dass es uns auch weiterhin gelingen wird, Infektionen in der Schule zu vermeiden, um so den Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können. Dafür ist es unabdingbar, dass sich alle am Schulleben Beteiligten an die im 7. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz beschriebenen Hygieneregeln halten werden. Unser Hygienebeauftragter - Herr Lukowski - ist Ansprechpartner für alle Fragen zum Hygieneplan in unserer Schule.

Klasseneinteilung: Unterrichtet werden in den Stufen 5-10 nur **halbe Klassen bzw. nur Stamm- oder Mischkurse**, so dass wir in den Klassenräumen die notwendigen **Sicherheitsabstände** von 1,5m einhalten können. Über die Klassenleitungen erfahren Sie, ob ihr Kind der Gruppe A oder B zugeteilt ist.

Wechselmodell: Zusammen mit dem Schullehrernbeirat haben wir uns für den auch vom Ministerium bevorzugten **täglichen Wechsel** entschieden. Der Wechselunterricht beginnt jeweils mit der Gruppe A am Montag. Wir unterscheiden zwischen A-Woche und B-Woche. In der A-Woche ist eine Hälfte der Klasse an drei Tagen (Mo, Mi, Fr) in der Schule und die andere Hälfte an zwei Tagen (Di, Do). In der Folgeweche ist es anders herum. Jede/r Schüler/in hat also pro Woche mindestens zwei volle Schultage vor Ort. Der Stundenplan bleibt - bis auf die ersten beiden Tage - regulär weiter bestehen, die Lehrkräfte unterrichten nach normalem Stundenplan, nur eben jeweils die Hälfte ihrer Lerngruppen. **An den ersten beiden Tagen findet in den ersten zwei Stunden jeweils Klassenleiterunterricht statt.** Schüler(-gruppen) im Fernunterricht arbeiten ebenfalls im Stundenplanraster an den Unterrichtsgegenständen. Auch Wahlpflichtfächer, HT-Kurse, Religions- und Ethikunterricht können regulär stattfinden.

Notbetreuung: Es wird auch weiterhin das Angebot einer Notbetreuung geben. Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig (mind. einen Tag vorher) über das Sekretariat zur Notbetreuung an. Wir bitten jedoch, von diesem Angebot nur Ge-

brauch zu machen, wenn es keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt. Hintergrund sind die aufgrund der Wiederaufnahme des Unterrichts begrenzten räumlichen und personellen Kapazitäten. Alle Klassenräume werden für den Präsenzunterricht benötigt, die Lehrkräfte sind regulär im Unterrichtseinsatz. Um das Infektionsrisiko für die Lerngruppen zu minimieren, können Kinder der Notbetreuung nicht durchgängig am Unterricht ihrer Klasse teilnehmen. Sie arbeiten am präsenzunterrichtsfreien Tag im Raum 123 (Computerraum) an einem Einzelplatz unter Wahrung des Sicherheitsabstandes an ihren Aufgaben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für die Kinder der Notbetreuung auch andere Pausenzeiten gelten werden.

Bewertung der Mitarbeit: Auch nach Wiederaufnahme des Wechselunterrichts wird es die Notwendigkeit geben, am präsenzunterrichtsfreien Tag zu Hause an Unterrichtsinhalten zu arbeiten. Sowohl die Mitarbeit im Präsenzunterricht als auch der Umfang der häuslichen Arbeit kann regulär bewertet werden. Die FachlehrerInnen informieren Ihre SchülerInnen über die jeweiligen Kriterien.

Präsenzpflcht: Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Präsenzpflcht, soweit sie nicht per Attest vom Unterricht befreit sind.

Maskenpflicht: Zu den strengen Infektionsschutz- und Hygienevorschriften gehört die **erweiterte** Maskenpflicht. Alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Externe) sind verpflichtet, Masken zu tragen. Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) und im freien Schulgelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs. Geeignet sind: Medizinische Gesichtsmasken, auch Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder OP-Masken genannt oder Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar. Letztere sind grundsätzlich im Unterricht nicht erforderlich. **Stoffmasken sind nicht mehr zulässig!**

Umgang mit Erkältungskrankheiten: Kinder und Jugendliche dürfen die Schule nicht besuchen, auch wenn sie unter einem **Infekt mit nur schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Schule wieder besucht werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Schulhomepage unter „Aktuelles“.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gelten für das Bringen und Abholen der SchülerInnen folgende Regelungen, die unbedingt beachtet werden müssen: Für Eltern und Schulfremde besteht ohne vorherige Anmeldung ein Betretungsverbot des Schulgeländes. Ebenso gilt ein Versammlungsverbot vor dem Schulgelände. Sowohl die Eingangstüren als auch die Klassenräume werden ab 7:30 Uhr offenstehen. Die ankommenden SchülerInnen begeben sich sofort in ihren Klassenraum. Jede/r Schüler/in nimmt dort einen Einzelplatz ein.

Der **Kiosk** öffnet am ersten Schultag nach den Osterferien (07.04.2021) unter strengen Hygieneauflagen mit einem eingeschränkten Angebot. Das weitläufige Schulgelände erlaubt es uns, auf zeitversetzte Hofpausen zu verzichten. Vielmehr gilt weiterhin die bekannte **Trennung der Hofbereiche**. Die Abstandsbestimmungen müssen auch in den Pausen eingehalten werden.

Der **Stundenplan** bleibt so weit möglich erhalten. Dennoch kann es krankheitsbedingt in einigen Klassen zu Stundenplanänderungen kommen. Den aktuellen Stundenplan können die SchülerInnen über die bekannte Stundenplan-APP ersehen. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Wie eingangs betont, steht die Gesundheit aller an erste Stelle. Daher gilt weiterhin, dass Verstöße gegen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen einen Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO darstellen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen werden, wie bspw. eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein **Ausschluss** von der Schule auf Zeit. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch den Schulleiter ausgesprochen werden. Von dieser Regelung werden wir im Interesse aller uneingeschränkt Gebrauch machen.

Aufgrund des mündlichen Abiturs haben die SchülerInnen der Stufen 5-12 am 18. und 19. März keinen Präsenzunterricht.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in die Phase der Wiedereröffnung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

das Schulleitungsteam der IGS Koblenz